



Arnschter Ausrufer

Amtsblatt

für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 35

Samstag, 22. März 2025

Nr. 2

Der
Arnschter Ausrufer
informiert:



- Einladung Stadtratssitzung S. 2 f
- Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse S. 3 ff
- Bürgerinformationsveranstaltung zur Baumaßnahme Schloßstraße S. 5
- Öffentliche Bekanntmachung der Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 a „Kübelberg“ S. 5 f
- Mitteilung der Friedhofsverwaltung S. 6
- Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Gebühren für Wasser und Friedhofspflege S. 6
- Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Angelhausen/Oberndorf S. 6 f
- Maßnahmen zum Hochwasserschutz S. 8 f
- Einladungen Jagdgenossenschaften S. 10 f
- Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen S. 11 f
- Nichtamtlicher Teil S. 12 ff

**BACH FESTIVAL
ARNSTADT**

&

THÜRINGER BACHWOCHEN

24. – 27. April 2025

BACH-FESTIVAL.DE



*Das nächste Amtsblatt
erscheint am:*

17. Mai 2025

Amtlicher Teil

STADT ARNSTADT
Der Stadtrat



Mitglieder des Stadtrates
der Stadt Arnstadt

12.03.2025

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung ein.

**7. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, dem 27.03.2025**

Beginn: 16:00 Uhr
Ort: Markt 1
99310 Arnstadt
Raum: Rathausaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 12.12.2024 - öffentlicher Teil - **(Beschlussvorlagen-Nr: 2024-0158)**
Einreicher: Bürgermeister
Die Niederschrift wird nachgereicht.
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 30.01.2025 - öffentlicher Teil - **(Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0195)**
Einreicher: Bürgermeister
Die Niederschrift wird nachgereicht.
- 5 Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters
Der Tätigkeitsbericht wird nachgereicht.
- 6 Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
- 7 Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 4.782.500,00 EUR (aus Kreditermächtigung 2024) **(Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0210)**
Einreicher: Bürgermeister
Die Beschlussvorlage wird nachgereicht.
- 8 Fortschreibung des „Einzelhandels- und Zentrenkonzepts 2025“ der Stadt Arnstadt **(Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0188)**
Einreicher: Bürgermeister
Die Beschlussvorlage wird nachgereicht.
- 9 Abwägung zur Satzung „Nr. 90 Ergänzungssatzung Ettischleben“ (Abwägungsbeschluss) und Satzung „Nr. 90 Ergänzungssatzung Ettischleben“ (Satzungsbeschluss) **(Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0182)**
Einreicher: Bürgermeister
Die Beschlussvorlage wird nachgereicht.
- 10 2. Änderungssatzung zur Satzung der Arbeitsgruppe „Stadtgrün“ der Stadt Arnstadt vom 23.01.2012 **(Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0198)**
Einreicher: Bürgermeister
Die Beschlussvorlage wird nachgereicht.
- 11 Aufhebung des Bebauungsplans „BP 64 Teilortsumfahrung Branchewinda“ (Aufstellungsbeschluss) **(Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0183)**
Einreicher: Bürgermeister
Die Beschlussvorlage wird nachgereicht.
- 12 Aufhebung des Bebauungsplans „BP 77 Solardorf Kettmannshausen“ (Aufstellungsbeschluss) **(Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0184)**
Einreicher: Bürgermeister
Die Beschlussvorlage wird nachgereicht.

- 13 Aufhebung des Bebauungsplans „BP 81 GE Willerslebener Straße Marlishausen“ (Aufstellungsbeschluss) **(Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0186)**
Einreicher: Bürgermeister
Die Beschlussvorlage wird nachgereicht.
- 14 Aufhebung des Bebauungsplans „BP 86 Am Talweg I Reinsfeld“ (Aufstellungsbeschluss) **(Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0185)**
Einreicher: Bürgermeister
Die Beschlussvorlage wird nachgereicht.
- 15 Aufstellung des Bebauungsplans „BP 52 Feuerwehr Dorsdorf“ (Aufstellungsbeschluss) **(Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0189)**
Einreicher: Bürgermeister
Die Beschlussvorlage wird nachgereicht.
- 16 2. Verlängerung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ der Stadt Arnstadt **(Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0190)**
Einreicher: Bürgermeister
Die Beschlussvorlage wird nachgereicht.
- 17 Grundhafter Ausbau Schloßstraße von Neideckstraße bis Holzmarkt **(Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0191)**
Einreicher: Bürgermeister
Die Beschlussvorlage wird nachgereicht.
- 18 Bebauungsplan Angelhausen Oberndorf „Nr. 5 a Kübelberg“, 4. Änderung „Nördlicher Kübelberg“ Anordnung der Baulandumlegung **(Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0199)**
Einreicher: Bürgermeister
Die Beschlussvorlage wird nachgereicht.
- 19 Bildung eines Umlegungsausschuss **(Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0200)**
Einreicher: Bürgermeister
Die Beschlussvorlage wird nachgereicht.
- 20 Mitgliederwahl Umlegungsausschuss **(Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0201)**
Einreicher: Bürgermeister
Die Beschlussvorlage wird nachgereicht.
- 21 1. Änderungssatzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr **(Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0197)**
Einreicher: Bürgermeister
Die Beschlussvorlage wird nachgereicht.
- 22 Landwirtschaftliche Nutzflächen erhalten - Photovoltaikanlagen vermeiden **(Beschlussantrag-Nr: 2024-0086)**
Einreicher: Fraktion AfD
- 23 Prüfung von Solardach-Radwegen für Arnstadt **(Beschlussantrag-Nr: 2024-0087)**
Einreicher: Fraktion AfD
- 24 Prüfung von Photovoltaik-Anlagen über großen Parkplätzen **(Beschlussantrag-Nr: 2024-0088)**
Einreicher: Fraktion AfD
- 25 Kauf der Immobilie „Alte Druckerei“ **(Beschlussantrag-Nr: 2024-0129)**
Einreicher: Fraktion AfD
- 26 mögliche Einführung Grundsteuer C **(Beschlussantrag-Nr: 2024-0130)**
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 27 Konzept für öffentliche Toiletten im Stadtgebiet **(Beschlussantrag-Nr: 2024-0131)**
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 28 Konzept der Umsetzung für die kommunale Wärmeplanung **(Beschlussantrag-Nr: 2024-0132)**
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 29 Den ehemaligen Bergkurpark erlebbar gestalten **(Beschlussantrag-Nr: 2024-0133)**
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.

- 30 Parkraumkonzept für das Stadtgebiet „Ostviertel“
(**Beschlussantrag-Nr: 2024-0134**)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 31 Information über Unterhaltungs- und Sanierungskosten am und im Jahnstadion
(**Beschlussantrag-Nr: 2024-0135**)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 32 Prüfungsauftrag Rekommunalisierung der Reinigungskräfte
(**Beschlussantrag-Nr: 2024-0136**)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 33 Maßnahmen zur Umsetzung des Siedlungsflächenkonzept „Erfurter Kreuz“
(**Beschlussantrag-Nr: 2024-0137**)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 34 Stand der Umsetzung § 2 b Umsatzsteuergesetz
(**Beschlussantrag-Nr: 2024-0138**)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 35 Prüfung für die Einführung einer Fundtierpauschale sowie die Übernahme der Kosten der 1. Notversorgung der Fundtiere für den „Tierschutzverein Arnstadt e.V.“
(**Beschlussantrag-Nr: 2024-0140**)
Einreicher: Fraktion AfD
- 36 Sanierung von Bürgersteigen in der Stadt sowie den Ortsteilen
(**Beschlussantrag-Nr: 2024-0143**)
Einreicher: Fraktion AfD
- 37 Prüfantrag zur Weiterentwicklung von städtischen Kindergärten zu Familienzentren
(**Beschlussantrag-Nr: 2024-0144**)
Einreicher: Fraktion AfD
- 38 Kabelverzweiger (Telefonkasten, Verteilerkasten) gestalten - künstlerische Projekte mit Jugendlichen
(**Beschlussantrag-Nr: 2024-0147**)
Einreicher: Fraktion AfD
- 39 Prüfung zur Wiedereinführung des Stadtmarketings in Arnstadt
(**Beschlussantrag-Nr: 2024-0150**)
Einreicher: Fraktion AfD
- 40 Straßenunterführungen gestalten - künstlerische Projekte mit Jugendlichen
(**Beschlussantrag-Nr: 2024-0151**)
Einreicher: Fraktion AfD
- 41 Bericht über Kinder ohne Kitaplatz und Entwicklung eines Informationskonzepts
(**Beschlussantrag-Nr: 2024-0152**)
Einreicher: Fraktion BürgerProjekt
- 42 Beschaffung und Aufbau einer digitalen Informationanzeige/stele im Ortsteil Siegelbach
(**Beschlussantrag-Nr: 2024-0153**)
Einreicher: Ortsteilbürgermeister von Siegelbach Mathias Kleinert
- 43 Marktnutzung
(**Beschlussantrag-Nr: 2025-0168**)
Einreicher: Fraktion CDU
- 44 Einbringung von Beschlussanträgen der Fraktionen und Überweisung in den/die Ausschüsse
- 44.1 Prüfung für das Entlasten der Tierheime - Hundesteuer senken
(**Beschlussantrag-Nr: 2024-0141**)
Einreicher: Fraktion AfD
- 44.2 Prüfung für den Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) in der Stadtverwaltung
(**Beschlussantrag-Nr: 2024-0142**)
Einreicher: Fraktion AfD
- 44.3 Mehr Sonnenschutz auf kommunalen Spielplätzen
(**Beschlussantrag-Nr: 2024-0146**)
Einreicher: Fraktion AfD
- 44.4 Prüfung zur Errichtung und Aufstellung von Figuren der „Böhlersmännchen“ in der Innenstadt
(**Beschlussantrag-Nr: 2025-0174**)
Einreicher: Fraktion AfD
- 44.5 Sichere Radstellplätze am Bahnhofsvorplatz
(**Beschlussantrag-Nr: 2025-0202**)
Einreicher: Fraktion SPD und Grüne für Arnstadt
- 44.6 Prüfauftrag zum Umbau von Straßenlaternen zu E-Ladesäulen
(**Beschlussantrag-Nr: 2025-0203**)
Einreicher: Fraktion SPD und Grüne für Arnstadt
- 44.7 Erleichterung der Parkplatzproblematik für Pflegedienste
(**Beschlussantrag-Nr: 2025-0204**)
Einreicher: Fraktion AfD
- 44.8 Nachrüstung von Haltestellen in Arnstadt sowie in dessen Ortsteilen
(**Beschlussantrag-Nr: 2025-0205**)
Einreicher: Fraktion AfD
- 44.9 Nutzung der Mannschaftsbusse des Jugendclubs an der Setze durch die Sportvereine der Stadt Arnstadt
(**Beschlussantrag-Nr: 2025-0207**)
Einreicher: Fraktion ProArnstadt/FDP
- 44.10 Mehr Sauberkeit für Arnstadt - neue Instrumente wie die kommunale Verpackungssteuer nutzen
(**Beschlussantrag-Nr: 2025-0209**)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 45 Einwohnerfragen/Einwohneranliegen
Gemäß § 6a der Hauptsatzung der Stadt Arnstadt haben die Einwohnerinnen und Einwohner gegen 17:00 Uhr die Gelegenheit, Fragen zu Angelegenheiten der Stadt an den Stadtrat und den Bürgermeister zu stellen bzw. Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, dass die Bürgerinnen und Bürger Anfragen an den Bürgermeister auch schriftlich bis zum 24.03.2025 einreichen können. (per Post: Stadtverwaltung Arnstadt, Bürger- und Stadtratsbüro, Markt 1, 99310 Arnstadt/per E-Mail: stadtratsbuero@stadtverwaltung.arnstadt.de).

Nichtöffentlicher Teil

- 46 Bestätigung der Tagesordnung
- 47 Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 12.12.2024 - nichtöffentlicher Teil - (**Beschlussvorlagen-Nr: 2024-0159**)
Einreicher: Bürgermeister
- 48 Genehmigung der Niederschrift der 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 30.01.2025 - nichtöffentlicher Teil - (**Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0196**)
Einreicher: Bürgermeister
- 49 Vergaben nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
- 50 Grundstücksangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschlüsse des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses am 21.01.2025

Beschluss Nr.: 2025-0167

Auftrag zur Baumaßnahme

**Neues Palais Arnstadt - Bereich Restauratorenwerkstatt
Installation Schwachstrom / Nachrichtentechnik**

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag auf die Leistungen Installation von Schwachstrom / Nachrichtentechnik im Neues Palais Arnstadt / Bereich Restauratorenwerkstatt an die Firma City Schutz GmbH, Gewerbegebietsstraße 24, 06618 Schönburg zu erteilen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext.

Beschlüsse der 6. Stadtratssitzung am 30.01.2025

Beschluss Nr.: 2024-0156

Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 7. November 2024 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift der 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 07.11.2024 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, 5. 41) genehmigt.

Beschluss Nr.: 2024-0157

Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 7. November 2024 - nichtöffentlicher Teil -

Die Niederschrift der 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 07.11.2024 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, 5. 41) genehmigt.

Beschluss-Nr.: 2025-0171

Berufung der Stellvertreter für sachkundige Bürger in die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt auf Vorschlag der Fraktion Freie Wähler „Pro Arnstadt“/FDP

Folgende Stellvertreter für sachkundige Bürger werden für die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt bestätigt:

Name des Ausschusses	Name Stellvertreters für den/die sachkundigen Bürgerin/Bürgers
Finanzausschuss	Herr Henrik Stutzig
Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss	Herr Andreas Walther
Ausschuss für Rechnungsprüfung, Bürgerfragen und Ordnungsangelegenheiten	Herr Michael Wallendorf
Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	Herr Thomas Böttner
Werkausschuss für den Kulturbetrieb	Herr Hans-Werner Eschrich
Werkausschuss für den Bäderbetrieb und Baubetriebshof	Herr Nicky Weber

Beschluss-Nr.: 2025-0172

Berufung der Stellvertreter für sachkundige Bürger in die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt auf Vorschlag der Fraktion SPD und Grüne für Arnstadt

Folgende Stellvertreter für sachkundige Bürger werden für die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt bestätigt:

Name des Ausschusses	Name Stellvertreters für den/die sachkundigen Bürgerin/Bürgers
Finanzausschuss	Herr Marc Schleicher
Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss	Frau Simone Randak
Ausschuss für Rechnungsprüfung, Bürgerfragen und Ordnungsangelegenheiten	Herr Marko Hilde
Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	Herr Christoph Franke
Werkausschuss für den Kulturbetrieb	Frau Kati Christof
Werkausschuss für den Bäderbetrieb und Baubetriebshof	Herr Stephan Ostermann

Beschluss Nr.: 2025-0160

Bestellung des Prüfers für die Jahresabschlüsse 2024, 2025 und 2026 des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt, die GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH, Beyerstraße 25, 09113 Chemnitz, als Prüfer der Jahresabschlüsse per 31. Dezember 2024, 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2026 des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt zu bestellen.

Beschluss Nr.: 2025-0161

Bestellung des Prüfers für die Jahresabschlüsse 2024, 2025 und 2026 des Bäderbetriebes der Stadt Arnstadt

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt, die GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH, Beyerstraße 25, 09113 Chemnitz, als Prüfer der Jahresabschlüsse per 31. Dezember 2024, 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2026 des Bäderbetriebes der Stadt Arnstadt zu bestellen.

Beschluss Nr.: 2025-0162

Bestellung des Prüfers für die Jahresabschlüsse 2024, 2025 und 2026 des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt, die GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH, Beyerstraße 25, 09113 Chemnitz, als Prüfer der Jahresabschlüsse per 31. Dezember 2024, 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2026 des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt zu bestellen.

Beschluss Nr.: 2025-0163

Beschluss über die Änderung des Bebauungsplans Nr. 5a „Kübelberg“

4. Änderung „Nördlicher Kübelberg“ (Aufstellungsbeschluss)

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt fasst nachfolgenden Beschluss:

- Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB das 4. Änderungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 5a „Kübelberg“ einzuleiten (Bebauungsplan 4. Änderung „Nördlicher Kübelberg“)
- die Änderung in einem zweistufigen Regelverfahren mit der Erstellung eines Umweltberichts durchzuführen
- den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss Nr.: 2025-0164

Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlicher Kübelberg“ der Stadt Arnstadt

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt fasst nachfolgenden Beschluss:

- die Billigung des Vorentwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplans „Nördlicher Kübelberg“ der Stadt Arnstadt, Stand Januar 2025, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht
- die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplans mit seinen Bestandteilen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen
- die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern
- Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit ortsüblich bekanntzumachen
- die Unterlagen in das Internet einzustellen sowie an anderer Stelle auszulegen.

Beschluss Nr.: 2025-0170

Neubau der Brücke Hainfeld mit Ausbau der Straße Hainfeld

Zum Neubau der Brücke im Hainfeld über die Bachschleife mit zugehöriger Straße und Nebenanlagen nimmt der Stadtrat der Stadt Arnstadt die vorliegenden Planungsunterlagen (Stand Dezember 2024) zustimmend zur Kenntnis.

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister mit der Durchführung der Maßnahme entsprechend des vorliegenden Ausbauprogrammes.

Beschluss Nr.: 2024-0103

Mitgliedschaft im Netzwerk „C2C Regionen“

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob für die Stadt Arnstadt die Mitgliedschaft im Netzwerk „C2C Regionen“ sinnvoll ist und zu einem Mehrwert führt.

Beschluss Nr.: 2025-0169**Änderung des Beschlusses Nr. 2024-0003 vom 13.06.2024****Bildung und Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt auf bindenden Vorschlag der Fraktionen**

1. Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die in Punkt 3.2 des Beschlusses-Nr. 2024-0003 bestätigte Besetzung des **Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses** wie folgt zu ändern:

Fraktion	Mitglied des Ausschusses	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
AfD	Andy Kühn	Markus Klimpel	Andreas Rose

2. Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die in Punkt 3.3 des Beschlusses-Nr. 2024-0003 bestätigte Besetzung des **Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales** wie folgt zu ändern:

Fraktion	Mitglied des Ausschusses	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
AfD	Florian Meisinger	Markus Klimpel	Andreas Rose

3. Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die in Punkt 3.5 des Beschlusses-Nr. 2024-0003 bestätigte Besetzung des **Werkausschusses für den Bäderbetrieb und Baubetriebshof** wie folgt zu ändern:

Fraktion	Mitglied des Ausschusses	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
AfD	Andreas Rose	Andy Kühn	Markus Klimpel

4. Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die in Punkt 3.6 des Beschlusses-Nr. 2024-0003 bestätigte Besetzung des **Werkausschusses für den Kulturbetrieb** wie folgt zu ändern:

Fraktion	Mitglied des Ausschusses	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
AfD	Markus Klimpel	Hans-Joachim König	Florian Meisinger

Frank Spilling
Bürgermeister

Wir bauen für Sie – 3. Bürgerinformationsveranstaltung zur Komplexmaßnahme Schloßstraße

Nachdem die Planungen für das Vorhaben abgeschlossen sind, Fördermittel generiert werden konnten und die Baumaßnahme nun ausgeschrieben wurde, soll Anfang Mai 2025 mit dem Bau begonnen werden.

In einer ersten Informationsveranstaltung im Frühjahr 2024 wurde das geplante Verkehrskonzept vorgestellt und in einer zweiten Informationsveranstaltung im Herbst 2024 über die technischen und gestalterischen Fragen informiert. Es wurde zugesagt, dass in einer weiteren Informationsveranstaltung die finale Planung erläutert wird und alle mit dem Bau verbundenen Fragen beantwortet werden.

Daher bietet die Stadtverwaltung Arnstadt am

**Dienstag, den 15. April 2025, um 18 Uhr
im Rathaussaal des Rathauses Arnstadt, Markt 1**

eine dritte Informationsveranstaltung an.

Anwesend werden neben der Stadtverwaltung und dem beauftragten Planungsbüro auch die beteiligten Partner der Ver- und Entsorgungsträger sowie die bis dahin gebundene Baufirma sein.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und einen konstruktiven Austausch.

Frank Spilling
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 a „Kübelberg“ – 4. Änderung „Nördlicher Kübelberg“ (Aufstellungsbeschluss) gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB (Baugesetzbuch) sowie öffentliche Bekanntmachung über Ort und Dauer der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

BESCHLUSS

Mit Beschluss Nr. 2025-0163 hat der Stadtrat am 31.01.2025 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 a „Kübelberg“ - 4. Änderung „Nördlicher Kübelberg“ (Aufstellungsbeschluss) beschlossen. Mit Beschluss Nr. 2025-0164 hat der Stadtrat am 31.01.2025 in öffentlicher Sitzung die Billigung des Vorentwurfs der Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 a „Kübelberg“ - 4. Änderung „Nördlicher Kübelberg“ und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB beschlossen.

PLANGEBIET

Das Plangebiet befindet sich im Südosten der Stadt Arnstadt, nahe der Ortslage Angelhausen-Oberndorf und umfasst mit einer Größe von ca. 3,34 ha die Flurstücke (Gemarkung-Zähler/Nummer) 6-78/1, 6-78/2, 6-78/3, 6-79, 6-80, 6-81/1, 6-81/2, 6-82, 6-83, 6-83/1, 6-84/1, 6-84/4, 6-218 (teilweise) und 6-230/2 (teilweise).

Damit wird der Geltungsbereich durch die Straßen „Drosselweg“ und „Auf dem Kübelberg“ im Norden, im Verlauf „Auf dem Kübelberg“ im Osten, „Amselweg“ im Süden und „Drosselweg“ im Westen begrenzt.

Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 a „Kübelberg“ - 4. Änderung „Nördlicher Kübelberg“ ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



PLANUNGSZIEL / PLANUNGSZWECK

Grundlegende Planungsintention ist die städtebauliche Neustrukturierung eines nördlichen Teilbereichs der am 12.05.2018 in Kraft getretenen 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 a „Kübelberg“. Ziel ist die Anpassung der bisherigen Festsetzungen an die veränderten wirtschaftlichen Erschließungsabsichten im Hinblick auf eine Einfamilienwohnhausstruktur orientierte städtebauliche Entwicklung innerhalb des Geltungsbereichs. Mit dem Verkehrskonzept vom Juni 2023 wurde eine Busführung durch das Areal geprüft und als vorteilhaft empfunden. Damit einher gehen notwendige Veränderungen der Straßenführung sowie den damit verbundenen Veränderungen der Ausbaugrade. Im Übrigen werden die ursprünglichen Festsetzungen auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft und ggf. angepasst. Dies erfolgt durch die Festsetzung öffentlicher und privater Verkehrsflächen gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 11 BauGB, die damit einhergehende Konkretisierung der überbaubaren und nichtüberbaubaren Grundstücksflächen gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 23 BauNVO (Baunutzungsverordnung), die rechtliche Sicherung beabsichtigter Grünstrukturen im Plangebiet gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 25 BauGB inklusive der Verortung eines Kinderspielplatzes im unmittelbaren Einzugsbereich gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 15 BauGB.

Das Entwicklungsgebot gemäß § 8 Absatz 2 Satz 1 BauGB ist gewahrt. Die gegenständliche Fläche ist im Flächennutzungsplan der Stadt Arnstadt als Wohnbaufläche dargestellt.

VERÖFFENTLICHUNG UND BETEILIGUNG

Die Veröffentlichung des Entwurfs der Änderung des Bebauungsplanes 5a „Kübelberg“ - 4. Änderung „nördlicher Kübelberg“ mit den zugehörigen Allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erfolgt in der Zeit

vom 24.03.2025 bis einschließlich 25.04.2025.

Die Unterlagen werden in diesem Zeitraum im Internet unter <https://www.arnstadt.de/beteiligungsverfahren> veröffentlicht. Zusätzlich können die Unterlagen während der nachstehend aufgeführten Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Arnstadt im Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, Verwaltungsgebäude Am Plan 2, Raum 3.20 eingesehen werden.

MO, DI, DO, FR: 09:00 - 12:00 Uhr

DI: 13:30 - 18:00 Uhr

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichung elektronisch an stadtentwicklung@stadtverwaltung.arnstadt.de übermittelt, bei Bedarf auch auf anderem Weg eingereicht werden (schriftlich an obenstehende Adresse oder persönlich und mündlich zur Niederschrift).

In Ausnahmefällen besteht nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 03628/745-770 die Möglichkeit, außerhalb der oben genannten Sprechzeiten Auskunft über die Planung zu erhalten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

VORLIEGENDE UMWELTBEZOGENE INFORMATIONEN

- Vorentwurf Umweltbericht und Grünordnungsplan (Stand Januar 2025)

HINWEISE

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens zugestimmt.

Unbeschadet des Ergebnisses der Beteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB besteht im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Absatz 2 BauGB erneut die Möglichkeit Anregungen vorzubringen. Der Zeitpunkt wird im nächsten Verfahrensschritt ebenfalls ortsüblich bekannt gemacht.

Mitteilung der Friedhofsverwaltung

Auf dem Friedhof der Stadt Arnstadt und den Friedhöfen in den Ortsteilen erfolgt die diesjährige **Standortsicherheitskontrolle der Grabsteine ab Mai 2025**.

Mangelhafte Grabsteine werden mit einem Aufkleber gekennzeichnet.

Die Friedhofsverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Gebühren für Wasser und Friedhofspflege auf den Friedhöfen und von der Stadt Arnstadt verwalteten Friedhöfen in Branchewinda, Dannheim, Görbitzhausen, Hausen, Kettmannshausen, Marlishausen, Neuroda, Reinsfeld, Roda, Schmerfeld und Wipfra

Auf der Grundlage der Vorschriften der §§ 3 und 15 Abs. 1 Nr. 3b Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) i.V.m. § 122 Abgabenordnung (AO) in der Fassung der Bekanntmachung vom

01.10.2002, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2020 (GVBl. S. 2466) sowie der Friedhofsordnung vom 29.01.2014 und der Friedhofsgebührenordnung vom 13.06.2014 der Gemeinde Wipfratal gibt die Stadt Arnstadt Folgendes bekannt:

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Abgabenbescheide werden hiermit die Gebühren für Wasser und Friedhofspflege für die o. g. Friedhöfe für das Kalenderjahr 2025 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekanntgegeben. Damit treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid über die Gebühren für Wasser und Friedhofspflege 2025 zugegangen wäre.

Die Gebühren für Wasser und Friedhofspflege werden - mit dem in dem zuletzt erteilten Abgabenbescheid festgesetzten Jahresbeitrag zum 15.05.2025 fällig.

Mit den zuletzt ergangenen Bescheiden über die Gebühren für Wasser und Friedhofspflege sind ebenso die Fälligkeiten und Beträge für die Folgejahre ergangen.

Hinweis:

Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Bescheid über die Gebühren für Wasser und Friedhofspflege und entrichten Sie die Gebühren unter Angabe des Kassenzeichens auf eines der nachfolgende benannten Konten der Stadtverwaltung Arnstadt.

Commerzbank Erfurt

IBAN: DE86 8204 0000 0810 6585 00

BIC: COBADEFFXXX

Sparkasse Arnstadt-Ilmenau

IBAN: DE59 8405 1010 1830 0002 64

BIC: HELADEF1ILK

Bei bestehenden SEPA-Lastschriftmandaten werden die Gebühren für Wasser und Friedhofspflege entsprechend der Fälligkeit abgebucht.

Vordrucke für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates sind zu den jeweiligen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Arnstadt oder im Internet unter www.arnstadt.de (Rubrik Stadt & Verwaltung/Bürger-Service/Formulare Anträge/SEPA-Basislastschriftmandat) erhältlich.

Bei Rückfragen steht Ihnen unsere Mitarbeiterin der Abteilung Grün/Friedhöfe/Forst telefonisch unter 03628 6609771/ 661675, per E-Mail über jens.schneeberger@stadtverwaltung.arnstadt.de oder persönlich in der Friedhofsverwaltung, Am Friedhof 2 gern zur Verfügung.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Gebühren für Wasser und Friedhofspflege für das Kalenderjahr 2025 kann ebenso im Internet unter www.arnstadt.de eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Herr Schneeberger

Sb. Friedhofsverwaltung

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Angelhausen/Oberndorf

Der Gemeindegemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Angelhausen-Oberndorf hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 13.08.2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Ruhefristen

Für die Friedhöfe in Angelhausen und Oberndorf gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 25 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 25 Jahre.

**§ 2
Gebühren**

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

1.		Grabberechtigungsgebühren	Euro
		Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan jeweils pro Jahr der Nutzung	
1.1		Erdgrabstätten	
	1.1.1	Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urnen) für 25 Jahre Ruhezeit 1.000,00 €)	40,00
1.2		Urnengrabstätten	
	1.2.1	Urnenwahlgrabstätten, je Grabstelle	
		1.2.1.1 Urnenwahlgrabstätten (4 Grabstellen pro Grabstätte für 25 Jahre Ruhezeit 1.000,00 €)	10,00
		1.2.1.2 Urnenwahlgrabstätten friedhofsgepflegt (1 Grabstelle für 25 Jahre Ruhezeit 650,00 €)	26,00
1.3		Reservierungen / Verlängerungen	
	1.3.1	Reservierung Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen 1.1.1 und 1.2.1 erhoben.	
	1.3.2	Verlängerung Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1 und 1.2.1 sowie für Verlängerungszeiträume, die weniger als ganze Jahre umfassen, für jeden abgeschlossenen Monat ein Zwölftel der jährlichen Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1 und 1.2.1 erhoben.	
2.		Friedhofsunterhaltungsgebühr (bereits in Grabnutzungsgebühr enthalten)	
3.		Verwaltungsgebühren	
	3.1	Zulassung von Gewerbetreibenden (Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)	
		3.1.1 Zulassung von Gewerbetreibenden einmalig / für 1 Jahr	30,00
		3.1.2 Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung (auch Widerruf einer Zulassung für Rednerinnen und Redner gemäß § 19 Absatz 3 Satz 4 FriedhG); pro Vorgang	30,00
	3.2	Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang	65,00

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

**§ 3
Gewerbliche Leistungen**

entfällt

**§ 4
Inkrafttreten**

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, jedoch nicht vor dem 01. Oktober 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 09. Februar 2009. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Arnstadt, 13.08.2024

D. S. _____
Vorsitzende/r oder
Stellv. Vorsitzende/r
des Gemeindegemeinderates

Mitglied des Gemeindegemeinderates

Genehmigungsvermerke:

1. Kreiskirchenamt
Meiningen, den 29.08.2024
D. S. Das Kreiskirchenamt
Der Leiter

2. Landratsamt Ilm-Kreis

Die genehmigte Friedhofsgebührensatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Angelhausen-Oberndorf vom 13.08.2024 wird hiermit genehmigt.

Arnstadt, 07.10.2024 D. S. _____
Unterschrift

Ausfertigung:

Die vom Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinde Angelhausen-Oberndorf am 13.08.2024 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe in Angelhausen und Oberndorf wurde dem Kreiskirchenamt Meiningen als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 29.08.2024 unter dem Aktenzeichen 3/6 K 330 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am 07.10.2024 die erforderliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Angelhausen-Oberndorf wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Kreiskirchenamt DS Meiningen, den 28.11.2024
Das Kreiskirchenamt
Der Leiter



Impressum

„Arnschter Ausrufer“ – Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile
Herausgeber: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt, Tel. 03628 / 745-801, E-Mail: info@stadterverwaltung.arnstadt.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreissliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Verbreitungsweise:** Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren von der Stadt Arnstadt (Anschrift siehe oben) bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Stadtverwaltung Arnstadt



Achtung – auch kleine Maßnahmen tragen zum Hochwasserschutz und zur Starkregenvorsorge bei!

Bei Kontrollen stellen wir immer wieder fest, dass unsere Gewässer, Gräben, deren Böschungsbereiche, Wälder und auch öffentliche Flächen zur Entsorgung von lästigem Müll in Form von z. B. Grünabfällen (Hecken und Sträucher, Astwerk und Baumschnitt, Grasschnitt, Heu und Stroh, Rinde und sonstige Pflanzenabfälle), Paletten, Ziegeln, Bauschutt, Erdaushub, Hausmüll u. ä zweckentfremdet werden. Dies ist nicht nur ein optisches Problem. Es stellt zudem eine Ordnungswidrigkeit dar.

Von den meisten irrtümlicherweise als „völlig harmlos“ angesehen, kann es bei Starkregen durch die Ablagerungen zu Abflusshindernissen kommen. Dadurch steigt das Risiko von Hochwasser und Hochwasserschäden erheblich. Denn während und nach Starkregenereignissen steigt der Wasserstand selbst in sonst sehr kleinen Bächen extrem an. Wasser tritt über die Ufer. Von der starken Strömung mitgerissen, verstopft das Treibgut Engstellen, wie Durchlässe an Brücken, Rechen und Verrohrungen. Das Wasser sucht sich andere Fließwege und verursacht zum Teil große Schäden. Zudem werden durch die Abfälle die Gewässereigenschaften - auch für das Grundwasser - nachteilig verändert.

Häufig wird angenommen, dass Grünabfälle der Natur keinen Schaden zufügen. Doch das ist falsch. Die Grünabfälle bedecken den Boden und nehmen der an dieser Stelle natürlicherweise vorkommenden Vegetation Luft und Licht zum Wachsen. In Uferbereichen und Grabenböschungen betrifft das standortgerechte Pflanzen, die mit ihren Wurzeln die Ufer befestigen. Auch die Weiterverbreitung von invasiven Pflanzenarten wird durch die illegale Ablagerung von Grünabfällen begünstigt. Hierzu zählen z. B. der Japanische Staudenknöterich und das Drüsige Springkraut. So können die Wurzeln des Japanischen Staudenknöterichs Ufer- bzw. Böschungsbefestigungen destabilisieren. Das Drüsige Springkraut hat einen raschen Wuchs und kann die einheimische Vegetation verdrängen. Aufgrund seines kleinen und oberflächigen Wurzelwerks bietet es keine Befestigung in Ufer- und Böschungsbereichen. Die Gefahr der (Böschungs-)Erosion, insbesondere bei Starkregen und Hochwasser, steigt stark an.



Japanischer Staudenknöterich

Quelle: <https://neobiota.naturschutzinformationen.nrw.de/>



Drüsiges Springkraut

Quelle: <https://www.friesland.de/buergerservice/dienstleistungen/>

Deshalb hier die Bitte an alle Bürgerinnen und Bürger: Grünabfälle und sonstige Abfälle gehören nicht in die Gewässer, Gräben, deren Böschungsbereiche, Wälder und auf öffentliche Flächen!

Welche Möglichkeiten gibt es Grünabfälle zu entsorgen:

- Kompostierung auf dem eigenen Grundstück (wenn möglich)
- Entsorgung über die Biotonne des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis – AIK
- Entsorgung über spezielle Papiersäcke – käuflich zu erwerben beim AIK – 120 l – derzeit 1,50 €/Stück
- Entsorgung in der Kompostieranlage, Am Eich 1, 98693 Ilmenau OT Langewiesen sowie in der Verbandsdeponie Rehestädt, Dorfstraße 38 a, 99334 Amt Wachsenburg OT Rehestädt - Grünschnitt bis 1 m³ aus privaten Grundstücken – **gebührenfrei**



Welche Entsorgungsmöglichkeiten gibt es bei weiteren Abfällen (Beispiele)

- Bei Mehranfall von Restabfall

Entsorgung über Restabfallsack- käuflich zu erwerben beim AIK – 40l – derzeit 1,25€/Stück oder 70l – derzeit 2,15 €/Stück

- Sperrmüll

„Grundstückseigentümer können zweimal jährlich bis zu einer Menge von 1 m³ je Einwohner bzw. Einwohnergleichwert oder einmal jährlich bis zu einer Menge von 2 m³ je Einwohner/Einwohnergleichwert eine gebührenfreie Entsorgung von Sperrmüll beantragen. Voraussetzung ist der Anschluss des Grundstückes an die Abfallentsorgung des Landkreises.“

(Quelle: <https://aik.ilm-kreis.de/Abfallarten/Sperrmüll/>)



- Sonderabfälle

„Im ILM-Kreis werden 2-mal jährlich Sonderabfallkleinmengensammlungen durchgeführt, zu der die Sonderabfälle persönlich am Schadstoffmobil abgegeben werden müssen. Standplätze und -zeiten des Schadstoffmobils können unter der Rubrik „Abfuhrtermine“ auf der Homepage des AIK oder der Abfall-App des ILM-Kreises entnommen werden. Sonderabfallkleinmengen können gebührenfrei in haushaltsüblichen Mengen abgegeben werden. Pro Anlieferung werden Abfälle bis zu einem Gewicht von 100 kg entgegengenommen. Einzelbehältnisse dürfen ein Gewicht von 30 kg bzw. ein Volumen von 25 Liter nicht überschreiten.“

Nachfolgend genannte Abfälle dürfen am Schadstoffmobil abgegeben werden:

- Lackfarben und Lacke
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Öle und Fette (schadstoffhaltig)
- öl- und lösungsmittelhaltige Stoffe
- Desinfektions- und Holzschutzmittel
- Chemikalienreste und Quecksilber
- Batterien
- Säuren, Laugen, Salze

Wo kann man Sonderabfallkleinmengen noch entsorgen? Privathaushalte können auf der Müllumladestation Wolfsberg samstags von 9:00 bis 11:00 Uhr Sonderabfallkleinmengen (nur flüssige Lacke, Klebemittel, Lösemittel, Öle, Reinigungsmittel, Bleiakkus und Spraydosen) abgeben.

- Besondere Abfälle:

Altöle und Autobatterien werden vom Handel zurückgenommen - bitte heben Sie dazu Ihren Kassenbeleg auf

- Altmedikamente

Entsorgung über die Restmülltonne“ (Quelle: <https://aik.ilm-kreis.de/Abfallarten/Sonderabfall/>)

Die hier aufgeführten Entsorgungsmöglichkeiten sind nur beispielhaft (Quelle: Homepage AIK). **Über die Homepage des AIK (<https://aik.ilm-kreis.de/>) oder die Abfall-App des ILM-Kreises (<https://aik.ilm-kreis.de/Service/Abfall-App/>) kann man sich u. a. umfassend über Abfallarten, Entsorgungsmöglichkeiten und Entsorgungszeiten informieren.**

Ein Dankeschön an alle Bürgerinnen und Bürger, die mithelfen, unsere Landschaft sauber zu halten



QR-Code zur Abfall-App des ILM-Kreises

Jagdgenossenschaft Ettischleben, Hausen, Marlishausen

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ettischleben, Hausen, Marlishausen

**am Mittwoch, dem 23. April 2025 um 18:00 Uhr
Multifunktionsgebäude, Zum Sportplatz 25 OT Marlishausen**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Ettischleben, Hausen, Marlishausen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der TO - Beschlussfassung
4. Bericht Jagdvorstand
5. Bericht Jagdpächter
6. Bericht Revisionskommission
7. Entlastung Jagdvorstand - Beschlussfassung
8. Verwendung der Rücklagen - Beschlussfassung
9. Verwendung des Reinertrages - Beschlussfassung
10. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2025/2026
11. Sonstiges

Vor Ausübung der Rechte und Pflichten hat jeder Jagdgenosse das Eigentum mittels Grundbuchauszug nachzuweisen.

**U.Greßler - Stadt Arnstadt
Jagdvorsteher**

Hinweis zu § 8 der Satzung:

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Jagdgenossenschaft Dannheim

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Dannheim

**am Mittwoch, dem 23. April 2025 um 18:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus in Dannheim**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Dannheim gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der TO - Beschlussfassung
4. Bericht Jagdvorstand
5. Bericht Jagdpächter
6. Bericht Rechnungsprüfer
7. Entlastung Jagdvorstand - Beschlussfassung
8. Verwendung der Rücklagen - Beschlussfassung
9. Verwendung des Reinertrages - Beschlussfassung
10. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2025/26
11. Wahl Vorstand und Rechnungsprüfer
12. Sonstiges

Vor Ausübung der Rechte und Pflichten, hat jeder Jagdgenosse das Eigentum mittels Grundbuchauszug nachzuweisen.

**M. Wrpoljaz
Jagdvorsteher**

Hinweis zu § 8 der Satzung:

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Jagdgenossenschaft Schmerfeld

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Schmerfeld

**am Freitag, dem 25. April 2025 um 19.00 Uhr
in der Kegelbahn Schmerfeld**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Schmerfeld gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der TO - Beschlussfassung
4. Bericht Jagdvorstand
5. Bericht Jagdpächter
6. Bericht Rechnungsprüfer
7. Entlastung Jagdvorstand - Beschlussfassung
8. Verwendung der Rücklagen - Beschlussfassung
9. Verwendung des Reinertrages - Beschlussfassung
10. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan
11. Durchführung Vorstandswahl
12. Jagdpachtverlängerung - Beschlussfassung
13. Sonstiges

**gez. J. Licht
Jagdvorsteher**

Vor Ausübung der Rechte und Pflichten, hat jeder Jagdgenosse das Eigentum mittels Grundbuchauszug nachzuweisen.

Hinweis zu § 8 der Satzung:

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen der selben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Jagdgenossenschaft Görbitzhausen

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Görbitzhausen

**am Donnerstag, dem 15. Mai 2025 um 18:30 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Görbitzhausen**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Görbitzhausen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der TO - Beschlussfassung
4. Bericht Jagdvorstand
5. Bericht Jagdpächter
6. Bericht Rechnungsprüfer
7. Entlastung Jagdvorstand - Beschlussfassung

8. Durchführung der Vorstandswahl
 - Wahl Vorsitzender
 - Wahl stellv. Vorsitzender
 - Wahl Beisitzer
 - Wahl Rechnungsprüfer
9. Verwendung der Rücklagen - Beschlussfassung
10. Verwendung des Reinertrages - Beschlussfassung
11. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2025/2026
12. Sonstiges

Vor Ausübung der Rechte und Pflichten, hat jeder Jagdgenosse das Eigentum mittels Grundbuchauszug nachzuweisen.

gez. K. Nicolai
Jagdvorsteher

Hinweis zu § 8 der Satzung:

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Jagdgenossenschaft Wipfra

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zu der nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der Mitglieder der JG Wipfra

am Freitag, den 25. April 2025 um 19:00 Uhr
im Lindenhof, Emil-Völker-Str. 25
99310 Arnstadt OT Wipfra,

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Wipfra gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der TO- Beschlussfassung
4. Bericht Jagdvorstand
5. Bericht Rechnungsprüfer
6. Entlastung Jagdvorstand- Beschlussfassung
7. Bericht Jagdpächter
8. Neuwahl des Jagdvorstand und Rechnungsprüfer
9. Verwendung des Reinertrages- Beschlussfassung
10. Verwendung der Rücklagen- Beschlussfassung
11. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan
12. Beratung zur Satzung (Neufassung bzw. Aktualisierung)

Vor Ausübung der Rechte und Pflichten hat jeder Jagdgenosse das Eigentum mittels Grundbuchauszug nachzuweisen.

gez. N. Wächter
Jagdvorstand

Hinweis zu § 8 der Satzung:

Bei der Beschlussfassung der JG kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständige volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben JG angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen

Thüringer Landesamt für Erfurt, den 10. März 2025
Bodenmanagement und Geoinformation
Hohenwindenstraße 13a
99086 Erfurt
Flurbereinigungsverfahren Behringen
Az. 1-3-0115

Öffentliche Bekanntmachung

Im Flurbereinigungsverfahren Behringen ist mit Datum vom 10. März 2025 der Änderungsbeschluss Nr. 3 zum Flurbereinigungsbeschluss vom 13. Oktober 1995 erlassen worden.

Zum Flurbereinigungsgebiet wurde folgendes Flurstück zugezogen:

Gemarkung Schmerfeld
Flur 4 Flurstück Nr. 452

1. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Mittelhüringen, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anzumeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines oben angegebenen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

2. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ist nach § 34 Abs. 1 FlurbG bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans bzw. nach § 85 Nr. 5 FlurbG bis zur Ausführungsanordnung in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich; bei Absatz d) im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Nach § 35 Abs. 1 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

Im Auftrag
Claus Rodig (DS)
 Referatsleiter

Nichtamtlicher Teil

Nachruf

Wir trauern um

Sabine Du Maire

Frau Du Maire war langjähriges, ehrenamtliches Mitglied des Ortsteilrates Angelhausen/Oberndorf.

Dafür gebühren ihr Dank und Anerkennung.

Wir werden ihr ein ehrendes Gedenken bewahren.

Stadt Arnstadt

Frank Spilling
 Bürgermeister

Silvio Triebel
 im Namen der Mitglieder
 des Ortsteilrates
 Angelhausen/Oberndorf

Jubiläum: 20 Jahre Bach-Festival

Am 21. März und vom 24. bis 27. April 2025 lädt die Stadt Arnstadt dazu ein, ihren berühmtesten Sohn in all seiner musikalischen Vielfalt zu feiern. Die Jubiläumsausgabe des Bach-Festivals verspricht ein kulturelles Highlight im Rahmen der Thüringer Bachwochen zu werden, die vom 11. April bis 4. Mai 2025 stattfinden.



Jörg Reddin und Alexandra Lehmann präsentieren die Jubiläumsausgabe

Unter dem Motto „Bach verbindet: Jubiläen in Harmonie“ werden bedeutende Meilensteine gewürdigt:

- 20 Jahre Bach-Festival Arnstadt,
- 25 Jahre Wiederweihe der Johann-Sebastian-Bach-Kirche,
- 40 Jahre Bachdenkmal auf dem Marktplatz,
- 100 Jahre Bachchor Arnstadt,
- 275. Todestag von Johann Sebastian Bach,
- 340. Geburtstag von Johann Sebastian Bach.

„Diese Jubiläen zeigen die tiefe Verbindung zwischen Bachs musikalischem Erbe und der Stadt Arnstadt, die dieses Erbe lebendig hält und damit Musikliebhaber aus aller Welt inspiriert“, betont die Festivalleiterin Alexandra Lehmann.

Musikfreunde können sich auf ein hochkarätiges Programm mit erstklassigen Künstlern freuen. Das gefeierte Ensemble **BachWerkVokal** aus Salzburg, der renommierte Cellist **Mario Brunello**, die **Merseburger Hofmusik** und die virtuose Geigerin **Lina Tur Bonet** gehören zu den Höhepunkten des Line-ups.

Ein besonderes Highlight des Festivals ist erneut die Möglichkeit, die Konzerte im Rahmen des „Pay what you can“-Modells zu besuchen, sodass jeder unabhängig von seinem Budget Zugang zur klassischen Musik hat. Zudem wird Kantor Jörg Reddin täglich zur Mittagszeit zu „15 Minuten Bach“ einladen - eine kurze, aber inspirierende musikalische Pause im Tagesprogramm.

Neben den Konzerten bietet das Festival ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm: Thematische Stadtführungen aus dem Angebot der Tourist-Information Arnstadt, die bekannte Orgeltour in die Umgebung sowie der Kantatengottesdienst zum Mitsingen ergänzen das Angebot.

Arnstadt lädt ein, Bach in seiner ganzen Vielfalt zu erleben und ein Jubiläum zu feiern, das die Harmonie von Tradition und Gegenwart eindrucksvoll vereint.

Der Vorverkauf für das Bach-Festival Arnstadt läuft bereits. Tickets sowie ausführliche Informationen sind in der Tourist-Information Arnstadt erhältlich oder online unter www.bach-festival.de und www.thueringer-bachwochen.de.

Wirtschaftsfrühling Arnstadt

Schirmherrschaft: Colette Boos-John
 Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlicher Raum

Messe für Ausbildung, Berufe und Studium

29. März 2025 10 - 14 Uhr
Stadthalle Arnstadt

PARK & RIDE
 NUTZEN SIE DIE KOSTENLOSEN FREIEN PARKPLÄTZE UND UNSEREN BUS-SHUTTLE VOM ZENTRUM-PARKPLATZ (WOLLMARKT) IN ARNSTADT.

Alle Informationen finden Sie auf www.arnstadt.de sowie www.arbeitsagentur.de/erfurt

Bundesagentur für Arbeit
 Agentur für Arbeit Thüringen Mitte

jobcenter

Wirtschaftsfrühling Arnstadt am 29. März 2025

Unternehmen informieren über ihre freien Arbeitsstellen, Ausbildungsstellen sowie duale Studienangebote

Sie suchen eine Arbeit? Ihre Kinder sind auf Ausbildungssuche oder möchten ein duales Studium beginnen? Sie wollen sich beruflich weiterentwickeln? Sie brauchen Unterstützung beim Bewerbungsmanagement? Dann kommen Sie mit Ihrer Familie zum Arnstädter Wirtschaftsfrühling:

Am Samstag, dem 29. März 2025, laden die Agentur für Arbeit, das Jobcenter ILM-Kreis und die Stadt Arnstadt zur Messe in die Stadthalle Arnstadt ein. Von 10 bis 14 Uhr stellen rund 70 Unternehmen und Institutionen berufliche Chancen rund um die Wirtschaftsregion „Erfurter Kreuz“ und den ILM-Kreis vor.

Für Jobsuchende, Schüler*innen, Wechselwillige, Pendler*innen, Akademiker*innen und Familien - der Wirtschaftsfrühling bietet freie Stellen, Ausbildungs- und duale Studienmöglichkeiten, Unternehmenspräsentationen, Bewerbergespräche, Vorträge und Beratung.

Neben den Job- und Ausbildungsangeboten sind zahlreiche Fachexperten, wie z.B. die Berufsberatung vor Ort. Sie beraten Jugendliche zur Ausbildungs- und Studienwahl sowie Erwachsene, wenn sie sich weiterbilden oder beruflich neu orientieren wollen. Auch das mobile Berufsinformationszentrum ist wieder vor Ort. Zusätzlich kann man mit VR-Brillen in virtuelle Berufswelten eintauchen. Wieder im Angebot, ist das bewährte Bewerbungscenter. Hier schauen sich Experten die Bewerbungen der Besucher genau an.

Es besteht die Möglichkeit, an einem professionellen Fotoshooting teilzunehmen und einen kostenloses Bewerbungsbild zu erhalten.

Über 70 Unternehmen der Maschinenbau- und Metallbranche, aus Handwerk, Industrie, Dienstleistungs-, Lebensmittel-, Gesundheits- und Pflegebranche sowie Logistik, Gastronomie, Landwirtschaft und im Öffentlichen Dienst stellen sich vor.

Die Ausstellerliste mit allen Unternehmen ist auf www.arnstadt.de zu finden.

Das sind die Highlights zum Wirtschaftsfrühling:

- Im **Bewerbungs- und Coachingcenter** können Sie kostenlos Ihre Bewerbung von erfahrenen Experten optimieren lassen und sich wichtige Tipps holen. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit für ein **professionelles Fotoshooting**.
- **Vorträge um 11 Uhr und 12 Uhr**
„Aus der Praxis für die Praxis - von der Schulbank bis zur Führungskraft.“
Ein Azubi berichtet von seinem Einstieg ins Arbeitsleben. Weiterhin gibt es Tipps für die berufliche Weiterentwicklung und Qualifizierung.
- Im **mobilen Berufsinformationszentrum** kann man sich über alle Berufe, Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten informieren. Weiterhin besteht das Angebot, einen Online-Test zu absolvieren, um herauszufinden, welche Ausbildung oder welches Studium zu den eigenen Stärken und Interessen passt.
- Mit Hilfe der **VR-Brillen**, können Berufe virtuell entdeckt werden.

Noch ein Tipp: Nutzen Sie die Parkplätze am Wollmarkt sowie den kostenfreien Busshuttle zur Stadthalle.

Aussteller:

- Agentur für Arbeit Thüringen Mitte / Jobcenter ILMkreis
- Agrargenossenschaft Bösleben eG
- Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Arnstadt e.V.
- Arnstadt Kristall GmbH
- Arnstädter Bildungswerk e.V.
- Autohäuser Gebrüder Kühn e.K.
- AW-Logistikcenter-GmbH & Co.KG - XXXLutz
- AWO Kreisverband ILM-Kreis e.V.
- Bildungswerk Großbreitenbach /Private Pflegeakademie - Prager Schule
- BINZ Automotive GmbH
- BorgWarner Transmission Systems Arnstadt GmbH
- Born Senf & Feinkost GmbH
- Bundespolizeiakademie
- Dachser SE Logistikzentrum Erfurt
- DB Schenker Deutschland AG - Geschäftsstelle Erfurt
- DS Smith Packaging Arnstadt GmbH
- Edeka Handelsgesellschaft Hessenring mbH
- Elektrobau Bellinger GmbH
- ETM GmbH Thüringen
- Fiege Logistik Stiftung & Co.KG Zweigniederlassung Apfelstädt
- FINANZAMT ILMENAU
- FORUM GmbH (Landhaus Elxlebener Hof gGmbH, Seniorenresidenz Rosental gGmbH, Pro Seniore Residenz Dornheimer Berg)
- GARANT Türen und Zargen GmbH
- Gelenkwellenwerk Stadtilm GmbH
- Global Cosmed domal GmbH
- Grabower Süßwaren GmbH Werk Arnstadt c/o. CB Holding & Service GmbH & Co.KG

- CATL - Contemporary Amperex Technology GmbH
- CFF GmbH & Co.KG
- Chema Prozess- und Systemtechnik GmbH
- IL Metronic Sensortechnik GmbH
- Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH
- Initiative Erfurter Kreuz e.V. c/o. EPC Engineering & Technologies GmbH
- IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau + **Außenstand BUS**
- Jahn GmbH
- JUNG since 1828 GmbH & Co. KG
- KHW Kunststoff- & Holzverarbeitungswerk GmbH
- L&K Land- u. Kfz-Technik GmbH Stadtilm
- LANDESPOLIZEIINSPEKTION GOTHA
- Landratsamt Ilmkreis, Büro der Landrätin, SG Wirtschaft und Infrastruktur
- Landratsamt Ilmkreis, Personalamt
- Leadec Management Central Europe BV&Co.KG
- Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG
- MARQUARDT Lightronics GmbH
- Möbel Kieppe GmbH
- Modellbau Geuer Inh. Ilona Stonek
- moVeas GmbH
- Staatliche Fachschule für Bau, Wirtschaft und Verkehr Gotha
- Stadtverwaltung Arnstadt
- Technische Universität Ilmenau
- Thüringer Bauernverband e.V. (Kreisbauernverband Ilmkreis e.V.)
- uv-technik Speziallampen GmbH
- Heller Maschinen & Technologie AG
- Hörmann KG Ichtershausen
- IHK Industrie- und Handelskammer Südthüringen/ Niederlassung Arnstadt
- N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG
- PAPAACKS Packaging by Nature - Papacks Sales GmbH
- PET-Verpackungen GmbH Deutschland
- Pfaudler Normag Systems GmbH
- Prager Schule Pflege- und Verwaltungsakademie gGmbH Standort Arnstadt
- Pro Civitate Pflege und Betreuung gGmbH
- PRT Energietechnik GmbH
- QSIL GmbH Quarzschmelze Ilmenau
- Raesch Quarz (Germany) GmbH
- RE DEPOSIT Solutions GmbH
- REINHARD FEICKERT GmbH
- Sauels Schinken GmbH & Co. KG
- SAVEWAY GmbH & Co. KG
- Scheidt GmbH & Co. KG
- Schiller intralogistics automation
- Schulz Fördersysteme GmbH
- Seniorenwohnpark Dorotheenthal AG
- Visisol Deutschland GmbH
- Wiegand-Glashüttenwerke GmbH
- WiYou FVT Fachverlag Thüringen UG
- WLS Spedition GmbH

Erfolgreiche Geschäftsübergabe

Der Schlüsseldienst Weißenborn, ein Traditionsunternehmen in Arnstadt seit über 30 Jahren, hat mit Nico Grimm einen neuen Mitgeschäftsführer. Die Geschäftsübergabe erfolgte bereits zum 1. Januar 2025. Aus diesem Anlass besuchten Bürgermeister Frank Spilling und Wirtschaftsförderer Jörg Neumann nun das Unternehmen, um den erfolgreichen Übergang offiziell zu würdigen.

Firmengründer Bodo Weißenborn rief seinen Betrieb 1992 ins Leben und etablierte sich über drei Jahrzehnte als zuverlässiger Partner für Sicherheitstechnik in der Region. Seit Januar teilt er sich die Geschäftsführung mit Nico Grimm, der bereits seit Jahren in der Branche tätig ist und als Geschäftsführer der Bader & Grimm Sicherheitstechnik GmbH umfassende Erfahrung mitbringt. Die Übernahme stellt sicher, dass die sieben Mitarbeiter weiterhin eine Zukunft im Unternehmen haben und der Schlüsseldienst in bewährter Qualität fortgeführt wird.

Der Schlüsseldienst Weißenborn ist für seine hohe Fachkompetenz und seinen schnellen Service bekannt. Jährlich werden hier mehr als 12.000 Schlüssel gefräst - für private Kunden ebenso wie für große Wohnungsunternehmen, Banken und Industrieunternehmen in der Region.

Bürgermeister Spilling würdigt das Engagement beider Unternehmer - Weißenborn und Grimm - und hob die Bedeutung solcher Betriebsübergaben für den Wirtschaftsstandort Arnstadt hervor. „Ein Unternehmen mit dieser Tradition verdient eine Zukunft - umso erfreulicher ist es, dass hier ein nahtloser Übergang gelungen ist“, so Spilling.

Weißenborn bleibt dem Unternehmen weiterhin erhalten und wird mindestens bis zum 35-jährigen Betriebsjubiläum im Jahr 2027 gemeinsam mit Grimm an der Weiterentwicklung des Betriebs arbeiten.



Bürgermeister Frank Spilling (2.v.l.) ist stolz auf solche starken Unternehmen in Arnstadt.

Arnstadt-Gutschein Nr. 2000

Seit drei Jahren und vier Monaten gibt es den Arnstadt-Gutschein, mit dem man in vielen Geschäften, Cafés und Restaurants in der Innenstadt einkaufen kann. Nun wurde in der Tourist-Information der Gutschein mit der Nummer 2000 verkauft. Die runde Zahl ist ein guter Anlass für einen genaueren Blick auf den Arnstadt-Gutschein.

Eingeführt wurde der Arnstadt-Gutschein im Dezember 2021. Er kann in der Tourist-Information mit einem frei wählbaren Wert gekauft werden. Einlösen lässt er sich in mehr als 20 Akzeptanzstellen - von Apotheken bis zu Reisebüros. Welche das sind, das wird jederzeit aktuell auf www.arnstadt.de/gutschein veröffentlicht. Bei einem Bummel durch die Stadt sind sie leicht am Arnstadt-Gutschein Fensteraufkleber erkennbar.

Besonders häufig werden Arnstadt-Gutscheine in der Tourist-Information eingelöst. Aber auch in der Arnstädter Buchhandlung, in Modegeschäften und im Sport- und Freizeitbad wird regelmäßig mit dem Arnstadt-Gutschein bezahlt.

Geschäfte, die gern Akzeptanzstelle für den Arnstadt-Gutschein werden wollen, erhalten alle wichtigen Informationen in der Tourist-Information auf dem Marktplatz. Hier bereitet man sich bereits auf die digitale Variante des Arnstadt-Gutscheines vor.



So sieht der Arnstadt-Gutschein aus. Bald gibt es ihn auch digital.

Erfolgreiche Laufserie

Mit dem dritten Lauf am 5. März fand die 2. SPORTident Winter-Stundenlaufserie mit Musik im Schlosspark Arnstadt ihren erfolgreichen Abschluss. Die Serie erfreute sich erneut großer Beliebtheit: Mehrere Hundert Läufer nahmen an den drei Terminen teil und sorgten für ein starkes Teilnehmerfeld. Sportler aus Arnstadt, dem Ilm-Kreis und ganz Thüringen nutzten die Gelegenheit, sich unter Wettkampfbedingungen zu messen - begleitet von der besonderen Atmosphäre der beleuchteten Laufstrecke und den individuell ausgewählten Musikwünschen.

Beim letzten Lauf der Saison gingen 136 Aktive an den Start. 78 nahmen am Halbstundenlauf teil, 58 am Stundenlauf. Die milden Temperaturen boten ideale Bedingungen, sodass viele Teilnehmer ihre Leistungen aus den vorangegangenen Läufen noch einmal verbessern konnten. Besonders erfreulich war die breite Beteiligung junger Sportler aus den Altersklassen U14 bis U18 sowie die hohe Zahl an Kinderstaffeln. Die jüngsten Teilnehmer zeigten großen Einsatz und beeindruckten mit starken Leistungen auf der 490 Meter langen Strecke.

Die Gesamtsieger der Serie wurden für ihre herausragenden Leistungen ausgezeichnet. Die Erstplatzierten erhielten Theatergutscheine, während die Zweit- und Drittplatzierten mit einem Arnstadt-Gutschein prämiert wurden. Auch die schnellsten Rundenzeiten und die besten Mannschaften wurden gewürdigt. Bürgermeister Frank Spilling, selbst Teilnehmer des Stundenlaufs, überreichte gemeinsam mit Vertretern der Sponsoren die Preise. Mit großem Applaus würdigten die Läufer am Ende der Siegerehrung die Organisatoren und Unterstützer der erfolgreichen Laufserie, die auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Laufbegeisterte in den Schlosspark lockte.

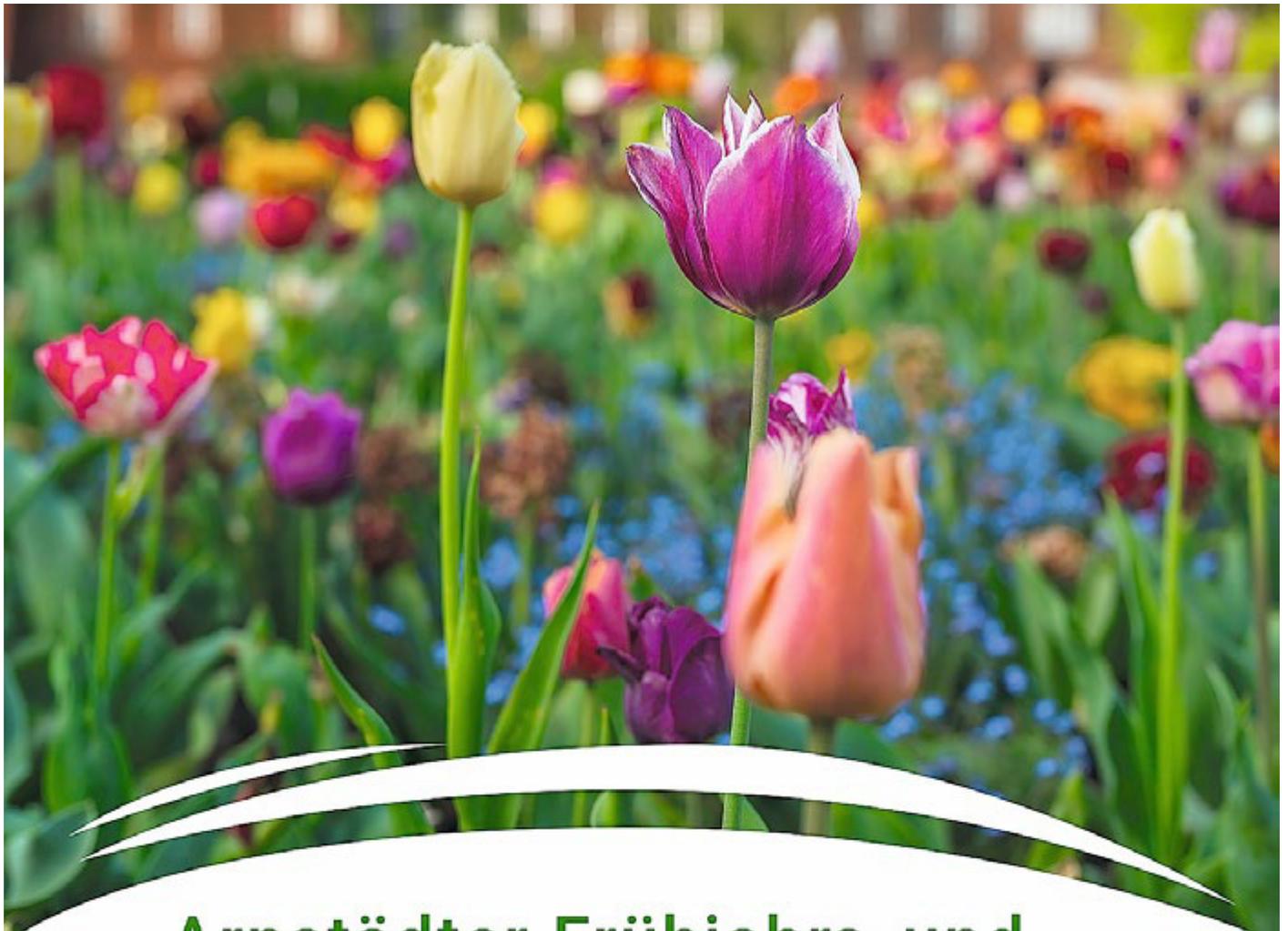


Da kommt was ins Laufen in Arnstadt: Alle Generationen gehen an den Start.

Vorschau: Arnstädter Frühjahrs- und Pflanzenmarkt

Am Samstag, 26. April 2025, findet von 9 bis 16 Uhr auf dem Arnstädter Marktplatz der beliebte Frühjahrs- und Pflanzenmarkt statt. Passend zum Frühling locken die zahlreichen „grünen“ Händler die Besucherinnen und Besucher mit Angeboten wie Obst und Gemüse, Stauden, Gehölze, Kräuter sowie Kräuterpflanzen aus kontrollierter Bio-Qualität an.

Des Weiteren können Sie sich auf die vielen Auslagen an Blumen, Pflanzen, Beeren- und Obstgehölzen, floristischen Erzeugnissen, Beet- und Balkonpflanzen freuen. Zwischendrin können Sie sich gern mit Getränken und Essen stärken. Also: Tragen Sie sich den 26. April 2025 unbedingt in Ihrem Kalender ein!



Arnstädter Frühjahrs- und

PFLANZEN- MARKT

Samstag, 26. April 2025 | 9–16 Uhr

Marktplatz Arnstadt



Eine Veranstaltung der Stadt Arnstadt
Markt 1, 99310 Arnstadt



03628 745-756



www.arnstadt.de

THEater ARNstadt für alle

Mit einer neuen Idee soll der Theaterbesuch in Arnstadt künftig auch für jene möglich sein, die sich Tickets nicht leisten können.

Für den symbolischen Preis von 2 Euro für ausgewählte und nicht ausverkaufte Veranstaltungen können Kulturinteressierte ab April 2025 eine Eintrittskarte an der Abendkasse erwerben. Zuvor ist eine Registrierung per Mail an kultur@theater-arnstadt.de nötig. Zudem muss die Bedürftigkeit nachgewiesen werden - etwa durch die Bescheinigung des Jobcenters oder den Nachweis einer geringfügigen Beschäftigung. Die genauen Voraussetzungen werden in Kürze auf der Homepage des Theaters unter www.theater-arnstadt.de veröffentlicht.

Die Idee für die Initiative hatte der neue Theaterintendant Valerian Glonti, der das Amt am 1. Januar 2025 übernahm. Schnell war der Vorstand des Theatervereins Arnstadt e.V., der für die Spielstätte zuständig ist, davon überzeugt.

Am Theater Arnstadt wird derzeit - neben der Ausrichtung des aktuellen Programms - bereits der Spielplan für die kommende Saison 2025/2026 erarbeitet. Auch ein Kinderweihnachtsstück ist wieder geplant.

In den letzten Jahren erfreute sich das Haus eines regen Zulaufs. Das Angebot für alle Altersklassen reicht vom Familien-Musical über Kabarett und Konzerte bis zu Theater- und Kinovorstellungen.

Toilettensanierung

In diesem Jahr sind umfangreiche Sanierungsarbeiten an der Besucher-Toiletten-Anlage (Damen, Herren und barrierefreies WC) im Theater Arnstadt geplant.

Hierfür werden die derzeitigen Sanitärbereiche komplett entkernt, d.h. die Keramik, Trennwände, Fliesen an Wand und Boden, abgehängte Decke, Beleuchtung und die Wasser- und Heizungsinstallation werden zurückgebaut. Sobald der erste Sanitärbereich freigeräumt ist, wird bereits mit den Ausbaugewerken begonnen.

Prinzipiell bleibt die Anordnung der Waschtische, Toiletten und Urinale wie im Bestand, damit die vorhandenen Anschlüsse genutzt werden können.

Kleines Highlight der neuen Besucher-WCs sind die Wandgestaltungen in Form von raumhohen Bildern, die gegenüber der Eingangstür im Vorraum und auch im WC-Raum angebracht werden sollen. Die neuen Waschtische mit Unterschränken werden zusammen mit den Spiegelschränken aus einer Hand geliefert und montiert. Die Spiegel sind aufklappbar und können mit Seife, Papiertüchern und Desinfektionsmittel bestückt werden, die Müllbehälter sind in den Unterschränken integriert - so können die Oberflächen freigehalten und zukünftige Reinigungsarbeiten erleichtert werden. Die Abhangdecke wird ebenfalls erneuert. Hier wird zum einen umlaufend eine indirekte Beleuchtung mittels LED-Band installiert zum anderen werden Spots angebracht. Auch die Sicherheitsbeleuchtungen erhält eine Überarbeitung.

Der Zeitplan für die Sanierung der Besucher-Toilettenanlagen ist straff gestrickt, da nur das Zeitfenster der spielfreien Zeit zur Verfügung steht. Baubeginn ist am Montag, 16.06.2025, Fertigstellung am Freitag, 29.08.2025. Insgesamt ist für die Baumaßnahme ein Budget von ca. 200.000 Euro inklusive Architektenleistung eingeplant.

Wertstoffcontainer an neuem Platz

Die Stadtverwaltung Arnstadt hat auf die zunehmende Vermüllung am Wertstoffcontainer-Standplatz „Krappgartenstraße Parkplatz“ reagiert. Vor einem Monat wurden die Container in die Bahnhofstraße (zwischen Einmündung Krappgartenstraße und „Elektro-Zeiger“) verlegt. Grund für diese Maßnahme sind wiederholte illegale Müllablagerungen, die aufwendige Beräumungen und hohe Entsorgungskosten nach sich ziehen. Neben Glas, Papier und Altkleidern wurden an dem bisherigen Standort nahezu täglich Haushaltsabfälle, Sperrmüll und sogar Baustoffe unsachgemäß entsorgt - insbesondere in den Abendstunden.

Das Ausmaß der Vermüllung nach den Feiertagen zum Jahreswechsel zeigte einmal mehr den dringenden Handlungsbedarf.

Der neue Standort in der Bahnhofstraße wurde bewusst gewählt, da er deutlich stärker frequentiert ist, über eine bessere Beleuchtung verfügt und durch die umliegende Bebauung sozial kontrolliert wird. Ziel ist es, illegale Ablagerungen zu reduzieren und das Stadtbild sauberer zu halten. Alle Container zur Erfassung von Glas sowie ein Teil der Papiercontainer werden an den neuen Stellplatz versetzt. Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass illegale Müllablagerungen an öffentlichen Containerstellplätzen eine Ordnungswidrigkeit darstellen und mit Geldbußen von bis zu 5.000 Euro geahndet werden können.

Zusätzlich informiert der Abfallwirtschaftsbetrieb ILM-Kreis (AIK) über die Möglichkeit, Papier- und Leichtverpackungen über eine gebührenfreie Papiertonne zu entsorgen. Diese kann von Grundstückseigentümern schriftlich oder per E-Mail beim AIK beantragt werden. Mit der Umstellung auf einen neuen Stellplatz und dem Angebot alternativer Entsorgungsmöglichkeiten soll das Problem der illegalen Müllablagerung nachhaltig eingedämmt werden.

Neue Vortragsreihe startet

Der Seniorenbeirat Arnstadt plant 2025 eine neue Vortragsreihe. Erster Termin ist bereits am Dienstag, 25.03.2024, um 14:00 Uhr im Rathaussaal zum Thema „Neues für Rente und Steuer“. Als Referentin konnte Frau Steuerberaterin I. Dittmar vom Steuerbüro Ruschel & Kollegen aus Erfurt gewonnen werden.

Am Dienstag nach Ostern, am 22.04.2025, um 14:00 Uhr folgt ebenfalls im Rathaussaal der nächste Termin. Er widmet sich den Themen „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“ sowie „Erben und richtig Vererben“. Als Referentin konnte Rechtsanwältin Katy Wächter gewonnen werden. Aufgrund des thematischen Umfangs ist bei dieser Veranstaltung eine Pause mit Kaffee und Kuchen vorgesehen.

Am Dienstag, 27.05.2025, um 14:00 Uhr folgt der dritte Termin der Vortragsreihe im Rathaussaal. Dann stellt der ILM-Kreis sein Projekt „Agathe“ vor.

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist frei, die Barrierefreiheit ist gegeben.

Die Flohmarkt-Saison beginnt

Der Arnstädter Flohmarkt wird traditionell immer am zweiten Sonnabend im Monat auf dem Marktplatz im Herzen der Altstadt durchgeführt. Los geht es am 12. April 2025. Von 8:00 bis 13:30 Uhr können Sie nach Herzenslust stöbern, handeln, tauschen und feilschen. An zahlreichen Trödelständen wird Kurioses und Schönes aus Omas Zeiten, wie Bücher, Schallplatten oder Geschirr angeboten. Neben dem allgemeinen Trödel finden Sie auch Münzen, DDR-Nostalgie-Produkte und so manchen Gegenstand, der Sammlerherzen höherschlagen lässt.

Neben den professionellen Kram- und Trödelhändlern ist natürlich auch jedermann herzlich willkommen, der so manches Schätzchen vom Dachboden, aus dem Keller oder der Scheune geholt hat und dies nun höchstbietend veräußern möchte. Erlaubt ist alles, außer gewerblicher Neuware. Kinder bis 16 Jahre brauchen zum Verkauf auf dem Marktplatz die schriftliche Erlaubnis ihrer Eltern.

Wollen Sie dabei sein? Dann kommen Sie einfach vorbei! Bis 8:00 Uhr müssen alle Stände aufgebaut und verkaufsbereit sein. Der Standmeter kostet nur 2 Euro. Die Parkgebühr für Autos beträgt 4 Euro.

Hier sind alle Termine 2025 auf einen Blick: 12.04., 10.05., 14.06., 12.07., 09.08., 13.09., 11.10.2025

Zeit, sich zu erinnern

Am 10. April hat für Arnstadt 1945 das Schweigen der Waffen des 2. Weltkrieges begonnen. Für die Arnstädter Literaturfreunde und die Stadtverwaltung ist dies Anlass, an das Geschehen vor 80 Jahren zu erinnern. Gemeinsam laden sie zur Buchlesung mit Jürgen Ludwig ein, die am Donnerstag, 10. April, 17:00 Uhr, im Rathaussaal in Arnstadt stattfindet - genau 80 Jahre nach diesem denkwürdigen Tag.

Jürgen Ludwig wird sein neues Buch „Bevor alles verblasst“, zu dem ihn mehrere Arnstädter Zeitzeugen ermutigt haben, vorstellen. Im Mittelpunkt seiner Lesung stehen vor allem die Ereignisse im Raum Arnstadt ab dem 4. April 1945. Sie sind eng mit dem mutigen Einsatz von Personen verknüpft, die, jede auf ihre Art, versucht haben, Schlimmstes von dem geschichtsträchtigen Ort Arnstadt und seinen Bewohnern fernzuhalten. Bekannt wurden der Burgwart Cläre Werner (Wachsenburg), der Fabrikant Walter Liebmann (Arnstadt) und Pfarrer Karl-Heinz Lämmerhirt (Holzhausen). Letzterer gehörte zur Begleitung eines amerikanischen Parlamentärs, der am Morgen des 10. April 1945 nach schwierigen Vorabgesprächen das Rathaus aufsuchte. Das Ergebnis war allerdings enttäuschend, und es kam zu einem letzten Angriff auf Arnstadt.

Grundlage des Buches von Jürgen Ludwig sind weit über 20 Zeitzeugenaussagen, die in einem Zeitraum von rund 65 Jahren gesammelt worden sind. Die Lesung am 10. April 2025 wird um historische Fotos bereichert. Die Veranstalter haben im Anschluss einen Dialog geplant und wollen mit den Gästen ins Gespräch kommen. Der Eintritt für die Veranstaltung ist frei.



So sieht das neue Buch von Jürgen Ludwig aus.

Ostern auf dem Wollmarkt und im Tierpark

Jedes Jahr findet das kleine feine Frühlingsfest rund um Ostern auf dem Wollmarkt statt. Zusammen mit dem Schaustellerfachverband Thüringen e.V. wird in diesem Jahr vom 17. bis 21. April 2025 zu netten Attraktionen für Familien eingeladen: Die Kinder-raupenbahn und das Kinderkarussell drehen ihre Runden. Dazu kann man bei verschiedenen Wurfspielen und Greifspielen sein Geschick testen.

Für das leibliche Wohl sorgen die Schausteller mit Bratwurst & Co. sowie zahlreichen süßen Leckereien und natürlich Getränken. Täglich ist von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet (außer Karfreitag). Ein Höhepunkt ist in jedem Jahr gleich nebenan das große Osterfeuer auf der Hammerwiese, welches am Samstag, 19. April, bei Einbruch der Dunkelheit entzündet wird.

Ein weiter Ostertipp lockt in unseren Tierpark Fasanerie. Dort findet am Ostersonntag, 20. April 2025, ab 10:00 Uhr das traditionelle Osterieisuchen statt. Der Tierparkverein verrät: Der Osterhase hat sich bereits angekündigt und wird die eine oder andere Kleinigkeit an die Kinder verteilen.

Machen wir unsere Dörfer wieder ein wenig schöner

Der Ortsteilrat
Kettmannshausen, Neuroda, Schmerfeld, Reinsfeld und Wipfra

ruft auf zum



am: **Samstag, den 26. April 2025**
 um: **08.00 Uhr**
 (Langschläfer können auch später kommen)
 Treffpunkt: **Dorfanger in den jeweiligen Orten**
 Gemeinsam wollen wir uns wieder um die Beseitigung von Unrat und Schmutz in und um unsere Ortsteile kümmern.
 Für weitere Vorschläge, was in unseren Orten an diesem Tag getan werden sollte, wären wir ebenso dankbar!
 Dafür werden fleißige Helfer mit guter Laune und (wenn möglich) mit geeigneten Arbeitsgeräten benötigt.
 Da wir nach getaner Arbeit, gemeinsam, in Wipfra auf dem Sportplatz den Grill anfeuern wollen, ist es für die Versorgungsplanung wichtig, dass sich die hoffentlich wieder zahlreichen Helfer bis zum **13. April 2025** persönlich oder telefonisch bei folgenden Personen melden:

Schmerfeld und Reinsfeld	Mario Heyder	03620751000
Kettmannshausen	Katja Tenner	015753053957
Wipfra	Michael Braun	017628510267
Neuroda	Michaela Mann	015170824947

Auf eine rege Teilnahme und viele gute Ideen.

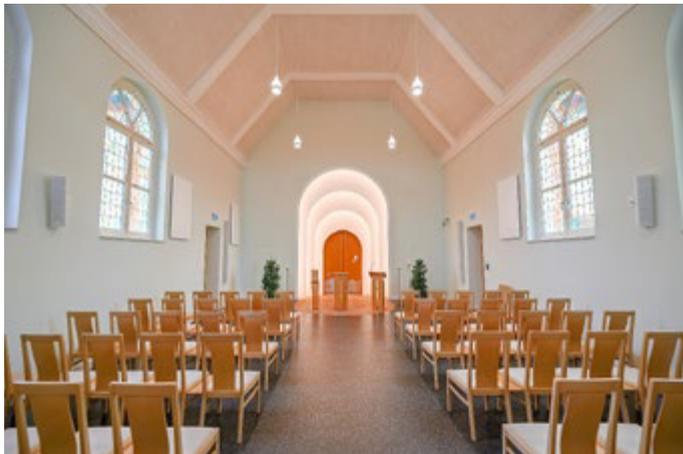
Der Ortsteilrat

Sanierung abgeschlossen

Die Große Trauerhalle auf dem Arnstädter Friedhof wurde Ende 2024 / Anfang 2025 umfassend saniert und modernisiert. Ziel der Maßnahme war es, die räumlichen Bedingungen für Trauerfeiern und Gedenkveranstaltungen funktional wie gestalterisch deutlich zu verbessern.

Ein Schwerpunkt der Arbeiten lag auf der Raumakustik: Durch eine schallisolierende Beschichtung im gesamten Deckenbereich konnte die Sprachverständlichkeit wesentlich verbessert werden. Ergänzend erhielt die Halle einen neuen Innenanstrich. Die Beleuchtung wurde vollständig auf energieeffiziente LED-Technik umgestellt. Der Boden wurde gründlich gereinigt und mit einer neuen Beschichtung versehen. Da die bestehende Fußbodenheizung nicht mehr funktionsfähig ist, wurden zusätzlich elektrische Heizplatten an den Wänden installiert, um die Halle in der kalten Jahreszeit beheizen zu können.

Die Gesamtkosten der Maßnahme beliefen sich einschließlich Planung auf rund 77.000 Euro. Sie umfassten unter anderem die Akustikbeschichtung, Gerüststellung, malermäßige Instandsetzung, Erneuerung der Beleuchtung, Bauendreinigung sowie die Bodenreinigung und Neubeschichtung. Mit der sanierten Großen Trauerhalle steht den Bürgerinnen und Bürgern nun wieder ein würdevoller Ort zum Abschied nehmen zur Verfügung.



Die Große Trauerhalle hat nun auch eine bessere Akustik.

Defibrillatoren in Verwaltungsgebäuden

Die Stadt Arnstadt hat sämtliche Verwaltungsgebäude, alle kommunalen Kindertageseinrichtungen sowie den Kinder- und Jugendtreff mit insgesamt 15 Defibrillatoren ausgestattet. Die Geräte sollen im Ernstfall helfen, Leben zu retten. Auch die Ersthelferinnen und Ersthelfer an den jeweiligen Standorten wurden im Umgang mit den Geräten geschult.

Die Anschaffung der Defibrillatoren wurde gemeinsam mit dem Personalrat umgesetzt. Eine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht nicht, die Stadtverwaltung Arnstadt hat sich jedoch bewusst für eine flächendeckende Ausstattung entschieden. Ziel ist es, im Notfall schnell helfen zu können - unabhängig von medizinischen Kenntnissen. Die sogenannten Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED) sind so konzipiert, dass sie auch von Laien sicher bedient werden können. Sie geben klare Sprachanweisungen, führen Schritt für Schritt durch die Reanimation, erkennen Herzkammerflimmern automatisch und passen die Lautstärke an Umgebungsgläusche an. Die Kosten für die Anschaffung von 14 Geräten beliefen sich auf gut 33.000 Euro.

Mit der flächendeckenden Ausstattung verbessert die Stadt Arnstadt die Sicherheit am Arbeitsplatz, in den Betreuungseinrichtungen sowie für Bürgerinnen und Bürger, die sich in den Gebäuden aufhalten. Die Geräte befinden sich an folgenden Standorten:

- Rathaus, Markt
- Verwaltungsgebäude, Am Plan
- Verwaltungsgebäude „Alte Post“, Ritterstraße

- Verwaltungsgebäude Friedhof
- Verwaltungsgebäude Branchewinda
- Feuerwehrgerätehaus, Sankt-Florian-Straße
- Kindergarten „Wipfrataler Strolche“, Wipfra
- Kinder- und Jugendtreff „Auf der Setze“
- Kindergarten „Zauberland“, Rudisleben
- Kindergarten „Pusteblume“, Ritterstraße
- Kindergarten „Benjamin Blümchen“, Karl-Liebkecht-Straße
- Kindergarten „Regenbogen“, Auf der Setze
- Kinderkrippe „Regenbogen“, Auf der Setze
- Kindergarten „Haus der lustigen Strolche“, Marlishausen
- Kindergarten „Schillerstraße“

Die Einsatzbereitschaft der Geräte wird durch tägliche Selbsttests sowie eine zentrale Fernüberwachung gewährleistet. Damit ist sichergestellt, dass im Notfall jederzeit schnell geholfen werden kann - auch durch Personen ohne medizinische Ausbildung.



Defibrillatoren können auch von Laien bedient werden. Dabei helfen Sprachanweisungen.

Rund um die Heizung

Wie kann ich meine Heizkosten senken? Lohnt sich eine Wärmepumpe für mein Haus? Welche Fördermittel gibt es für den Heizungstausch? Antworten auf diese und weitere Fragen gibt es am **Dienstag, 29. April**, wenn das Infomobil der Verbraucherzentrale Thüringen von **9 bis 16 Uhr** am **Hopfenbrunnen** (Fußgängerzone Erfurter Straße) in **Arnstadt Station** macht.

Vor Ort beraten die Energieexperten der Verbraucherzentrale zu den wichtigsten Themen rund ums Heizen und Energiesparen:

- **Heizungstausch & Förderung:** Welche Heizsysteme sind zukunftssicher? Wie hoch sind die Zuschüsse für eine neue Heizung?
- **Wärmepumpen:** Welche Voraussetzungen muss mein Haus erfüllen und wann lohnt sich der Umstieg?
- **Photovoltaik:** Wie kann ich Solarstrom selbst nutzen, um Energiekosten zu senken?
- **Steigende Energiepreise:** Was kann ich tun, um meine Heizkosten nachhaltig zu reduzieren?

Zudem gibt es Informationen zur **energetischen Sanierung** und zu den aktuellen **Förderprogrammen**, mit denen Hausbesitzer staatliche Unterstützung für ihre Vorhaben erhalten können.

Die Beratung ist kostenlos. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird eine Terminvereinbarung unter Tel. **0361 555140** empfohlen.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind in Thüringen auch die Vor-Ort-Termine bei den Ratsuchenden zu Hause kostenfrei.